



Interventionsleitfaden der DPSC Augsburg

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, zu wissen, wie und wann man eingreifen muss. Dieser Interventionsleitfaden gibt euch Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt (Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten) und – sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll euch eine Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln. Das solltet ihr immer im Hinterkopf behalten.

Wenn du von einer Form sexualisierter Gewalt mitbekommst, dann gilt generell:

- ❖ Ruhe bewahren
- ❖ Überlegt und besonnen Handeln
- ❖ Das Wohl, die Persönlichkeitssrechte und den Schutz AlliER Beteiligten wahren:
betroffene Person, beschuldigte Person und DPSC
- ❖ Neutralität bewahren

Unterschied: Vager Verdacht und erheblicher Verdacht:

Vager Verdacht

Ein von euch beobachtetes (unangemessenes, grenzverletzendes) Verhalten, bei welchem ihr nicht sicher seid, ob Grenzen verletzt wurden bzw. welche Intention dahintersteckt. Vage ist der Verdacht auch dann, wenn ihr selbst die Situation nicht beobachtet habt oder sie euch nicht von dem betroffenen Kind oder der bzw. des betroffenen Jugendlichen mitgeteilt wurde, sondern euch durch eine dritte Person davon berichtet wird.

Erheblicher Verdacht

Wenn sich ein sexueller Übergriff ereignet hat und die betroffene Person sich euch anvertraut oder ihr dies beobachtet habt.
Eine Grenzverletzung bedeutet noch keinen Straftatbestand.

P.S. Ihr könnt euch auch schon bei einem komischen Bauchgefühl an eine Fachstelle wenden. Die helfen euch weiter!



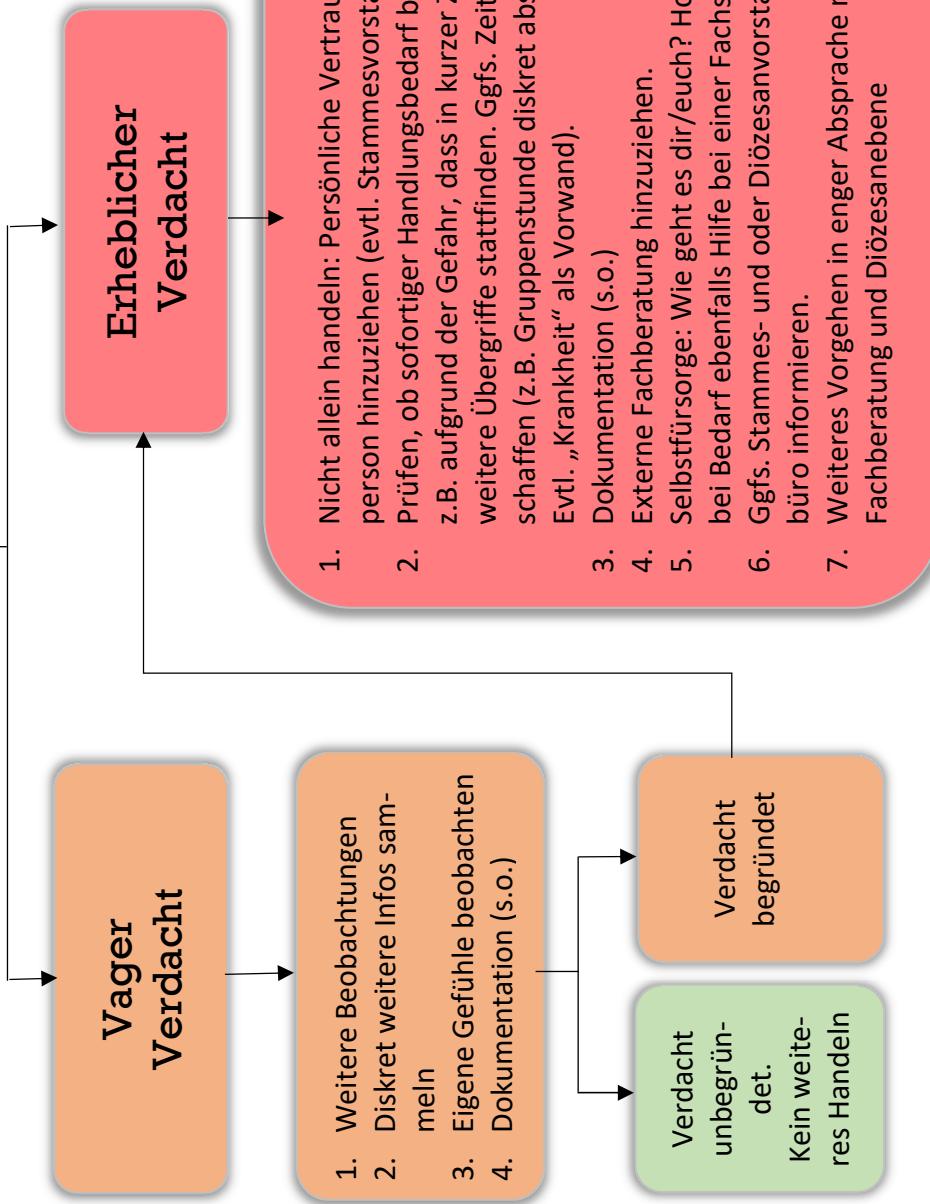
Versehentliche Grenzverletzung

- Aktiv werden: Grenzverletzung klar benennen. Keine verwässernde Diskussion zulassen. Situation klären und beruhigen: mit der grenzverletzenden Person (die kann eine Leitungskraft aber auch ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder eine externe Person sein) sprechen: erklären, warum dieses Verhalten bei uns nicht erwünscht ist; aufzeigen, warum es für die betroffene Person unangenehm ist. Grenzverletzungen werden häufig nicht bewusst begangen und sind selten sexuell motiviert.
- Position beziehen: Vorbildfunktion erfüllen und selbst Stellung gegen diskriminierende oder verletzende Handlungen und Äußerungen beziehen.
- Reflexion: Im Leitungsteam Situation besprechen und ggf. mit beteiligten Gruppenmitgliedern noch einmal thematisieren. Ggf. Eltern und Stammvorstand informieren. Wenn nötig Regeln aufstellen und/oder Beratung (Diözesanbüro, Fachstelle, ...) in Anspruch nehmen.

Verdachtsfall

Durchgehende Dokumentation des Prozesses:

- Sachliche Dokumentation:** Daten, Fakten, Namen, Gesprächsprotokolle, etc., dienen später eventuell als Rechtsgrundlage (nicht mit Bleistift und unbedingt zu trennen von der Reflexionsdokumentation)
- Reflexionsdokumentation:** Eigene, persönliche Gedanken, Gefühle, Interpretationen, persönlicher Handlungsplan, mögliche Ansprechpersonen, etc. (Bitte diese Reflexionselemente klar als solche kennzeichnen)



Erheblicher Verdacht

- Nicht allein handeln: Persönliche Vertrauensperson hinzuziehen (evtl. Stammesvorstand).
- Prüfen, ob sofortiger Handlungsbedarf besteht, z.B. aufgrund der Gefahr, dass in kurzer Zeit weitere Übergriffe stattfinden. Ggf. Zeit verschaffen (z.B. Gruppenstunde diskret absagen). Evtl. „Krankheit“ als Vorwand.

- Dokumentation (s.o.)
- Externe Fachberatung hinzuziehen.
- Selbstfürsorge: Wie geht es dir/euch? Holt euch bei Bedarf ebenfalls Hilfe bei einer Fachstelle
- Ggf. Stammes- und oder Diözesanvorstand/-büro informieren.
- Weiteres Vorgehen in enger Absprache mit Fachberatung und Diözesanebene

Vager Verdacht

- Weitere Beobachtungen
- Discretely gather more information
- Own feelings observed
- Documentation (s.o.)

- Verdacht unbegründet.
- Kein weiteres Handeln